



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

Zu II-4575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Teletex (232)3221155 bmow
Telex 61 3221155 bmow
Telex 132 481 strvka (Straßenverkehr)
Telefax (0222) 713 03 26
Telefax (0222) 711 62/9498 (Verkehrspolitik)
DVR: 0090204

An die
Parlamentsdirektion

Sachbearbeiter:
Tel.: (0222) 711 62 DW

Parlament
1010 W i e n

Zu 2028 IAB
1992 -02- 06
zu 20471J

Betr.: Austauschblatt Seite 2 zur
schriftlichen Anfragebeantwortung
des Herrn Bundesministers für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr betreffend
Subventionspraxis der EG im industriellen
Bereich

Bezug: do. Zl. 2047/J-NR/1991

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr/
Parlamentsdienst übermittelt beiliegend ein Austauschblatt
- zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 2047/J-NR/1991 - mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Wien, am 31. Jänner 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Prachner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hubel

- 2 -

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Austrian Industries -Konzerns wird durch Ausschöpfung aller Rationalisierungspotentiale und durch die Heranführung der Kosten- und Produktivitätsstruktur an den Standard der internationalen Mitbewerber zu gewährleisten sein.

Zu Frage 2:

"Mit welchen staatlichen Förderungen können Beiträge zur Verbesserung der Wertschöpfung in der Industrie geleistet werden?"

Für erforderliche strukturverbessernde Investitionen der gesamten österreichischen Industrie steht ein ausgebautes Förderungsinstrumentarium zur Verfügung, das im Falle des EWR- oder EG-Beitrittes mit den Grundsätzen dieser Verträge im Einklang stehen muß. Ich verweise in diesem Zusammenhang vor allem auf die Tätigkeit des Innovations- und Technologiefonds, das ERP-Programm, die regionalen Innovationsförderungen und die TOP-Förderung.

Auf die Bedeutung der österreichischen Exportförderung zur Erhaltung der Wettbewerbspositionen am Weltmarkt und damit verbundener Sonderfinanzierungen (soft loans) muß im besonderen hingewiesen werden.

Wien, am 30. Jänner 1992
Der Bundesminister

